



**Information und Beratung  
von Frauen  
bei Gewalt in engen  
sozialen Beziehungen**

**In Trägerschaft von Trägerverein des Frauenhauses Trier e.V. und  
Notruf für vergewaltigte und von sexueller Gewalt bedrohte  
Frauen und Mädchen e.V.**

# **Jahresbericht 2005**

**Interventionsstelle Trier ♦ Deutschherrenstraße 38 ♦ 54290 Trier  
Büro: 0651-9947881 ♦ Fax: 0651-9947898  
E-Mail: [interventionsstelle-trier@web.de](mailto:interventionsstelle-trier@web.de)  
[www.interventionsstelle-trier.de](http://www.interventionsstelle-trier.de)**

# Inhaltsverzeichnis

Vorwort.....	4
1. Kurze Vorstellung der Einrichtung.....	5
2. Statistische Daten .....	8
2.1 Kontakte und Kontaktaufnahme zur Interventionsstelle.....	8
2.2 Personenbezogene Daten der Beratenen.....	12
2.3 Gewaltbezogene Daten.....	16
2.4 Beratungsbezogene Daten .....	20
3. Kooperation und Vernetzung.....	25
4. Öffentlichkeitsarbeit.....	29
5. Qualitätsentwicklung und -sicherung.....	30

## Vorwort

Nachdem die Interventionsstelle Trier (IST) im November 2004 ihre Arbeit aufgenommen hat, liegt nun das erste Kalenderjahr hinter uns.

Die Erfahrungen mit dem pro-aktiven Ansatz sind durchweg positiv. Über 93% nahmen die Beratung in Anspruch. Die Zahlen verdeutlichen, dass mit der Interventionsstelle ein wichtiger zusätzlicher Baustein im Hilfesystem geschaffen wurde. Damit wurde deutlich, dass neben der klassischen Komm-Struktur, durch den pro-aktiven Ansatz zusätzliche Chancen in der Anti-Gewalt-Arbeit entstehen. Obwohl dies so ist, kann die Interventionsstelle bestehende Institutionen aber nicht ersetzen.

Auch wenn nach einem Jahr so etwas wie Routine in der Arbeit zu erkennen ist, gibt es ständig neue Herausforderungen und Unwägbarkeiten in der täglichen Arbeit der Interventionsstelle. So werden erst mit der Zeit und wachsender Erfahrung Schwachstellen im Hilfesystem in Bezug auf den Umgang mit Gewalt in engen sozialen Beziehungen deutlich. Neben dem so genannten Kerngeschäft der Beratung von Frauen haben sich dabei die Koordinierung von Hilfen für Frauen, die von Gewalt betroffen sind und die Vernetzung mit anderen Hilfsinstitutionen als ebenso wichtige Aufgaben herausgestellt. Die IST hat eine zentrale Funktion im Interventionsverbund zum Abbau von Gewalt gegen Frauen, dennoch sind ohne ein funktionierendes Hilfesystem die Möglichkeiten der Interventionsstelle sehr begrenzt. Es reicht nicht aus, Frauen „nur“ zu beraten und sie über bestehende Möglichkeiten zu informieren. Vielmehr ist eine interdisziplinäre Zusammenarbeit zum Opferschutz von Nöten, wie sie z.B. beim Regionalen Runden Tisch Trier praktiziert wird.

Auch in Zukunft wird neben der Beratung von Frauen, die Kooperation und Vernetzung zentraler Bestandteil der Arbeit der Interventionsstelle bleiben (müssen).

Trier, im Februar 2006

# 1. Vorstellung der Einrichtung

Die Interventionsstelle Trier (IST), in gemeinsamer Trägerschaft vom „Trägerverein Frauenhaus Trier e.V.“ und dem „Notruf für vergewaltigte und von sexueller Gewalt bedrohte Frauen und Mädchen e.V.“, ist ein neuer Baustein innerhalb des bestehenden interdisziplinären Hilfesystems - bestehend aus u.a. Polizei, Justiz, Frauenhaus, Frauennotruf und anderen psychosozialen Beratungsstellen.

Die IST bietet Krisenintervention, Kurzzeit-Beratung und Informationen für Frauen<sup>1</sup> an, die von Gewalt in engen sozialen Beziehungen (GesB) in Form von psychischer, physischer, sexualisierter und/oder sozioökonomischer Gewalt betroffen sind. Besonderes Augenmerk wird hierbei auch auf die Kinder gelegt, die von der Gewalt indirekt und oder direkt betroffen sind.

Zentral ist der pro-aktive Ansatz des Beratungsangebotes. Nach einem Einsatz der Polizei in Folge von GesB wird, das schriftliche Einverständnis der Frau vorausgesetzt, die Adresse und Telefonnummer der betroffenen Frau per Fax an die Interventionsstelle weitergegeben. Die Mitarbeiterinnen nehmen dann ihrerseits Kontakt zu der Frau auf. Dieser Erstkontakt erfolgt in der Regel telefonisch. Er findet möglichst zeitnah zum Polizeieinsatz statt, um die Tage einer geltenden polizeilichen Verfügung für die Planung und Durchführung weiterer Schritte nutzen zu können.

Betroffene Frauen können sich auch direkt, ohne vorherigen Polizeieinsatz, an die Interventionsstelle wenden bzw. werden von anderen Institutionen an diese vermittelt.

Im Folgenden sind die Aufgaben, Arbeitsgrundsätze und Aufbau der Interventionsstelle kurz vorgestellt:

## *Aufgaben*

- Erste psychosoziale Beratung und Krisenintervention sowie Information über rechtliche Schritte, v.a. auf Grundlage des Gewaltschutzgesetzes (GewSchG). Beratungen finden in der Regel telefonisch oder in den Räumen der IST statt. Aufsuchende Beratung wird nur in Ausnahmefällen angeboten. Das Setting in der Beratungsstelle bietet einen sicheren und funktionalen Rahmen und die Frauen treten selbst einen Schritt aus der Isolation heraus.
- Erstellung eines individuellen Sicherheits- und Hilfeplans in der Beratung zum Schutz vor weiterer Gewalt.

---

<sup>1</sup> Das Angebot der Beratungsstelle richtet sich an Frauen. Von Seiten der Polizei besteht die Möglichkeit auch von männlichen Opfern bei Einverständnis die Daten an die IST zu übermitteln.

- Konkrete Hilfestellung bei Anträgen nach dem GewSchG sowie bei Bedarf die Begleitung zu Gericht oder anderen Ämtern und Institutionen;
- Weitervermittlung an andere Institutionen im Hilfesystem wie z.B. andere Beratungsstellen und Hilfeinrichtungen;
- Kooperation und Vernetzung mit beteiligten Institutionen, v.a. der Polizei (siehe Kapitel 3);
- Öffentlichkeitsarbeit (siehe Kapitel 4);
- Dokumentation der eigenen Tätigkeit.

#### *Arbeitsgrundsätze*

- Dem Grundsatz der individuellen Selbstbestimmung der Frau wird auch bei einem proaktiven Ansatz entsprochen, da die Frau selbst entscheidet, welche weiteren Schritte sie unternehmen möchte. Das Beratungsangebot orientiert sich an ihren Interessen und ihrer Situation.
- Herkunft, Alter, Familienstand, sozio-ökonomischer Status und sexuelle Orientierung der Frauen spielen keine Rolle.
- Die Einrichtung arbeitet parteilich für die betroffenen Frauen, im Sinne einer eindeutigen Parteinahme für die Frauen und die Durchsetzung ihrer Interessen.
- Die Interventionsstelle bietet Hilfe zur Selbsthilfe an. Die Frauen werden in ihrer Autonomie gefördert. Gleichzeitig wird berücksichtigt, dass die Frauen aufgrund ihrer traumatisierenden Erfahrungen psychosoziale Beratung und Begleitung benötigen.

#### *Ziele*

Das zentrale Ziel der Interventionsstelle ist die Verhinderung von weiterer Gewalt in engen sozialen Beziehungen bzw. das Stoppen der Gewaltspirale durch Krisenintervention, Beratung, Information und Weitervermittlung. In diesem Sinne ist die Interventionsstelle sekundär- und tertiärpräventiv tätig.

#### *Einzugsgebiet*

Der Zuständigkeitsbereich der IST umfasst primär den Bereich der Polizeidirektion (PD) Trier, mit der Stadt Trier sowie den Landkreisen Trier-Saarburg und Birkenfeld, die für rund 330.000 Menschen zuständig ist. Hierzu zählen: Die Polizeiinspektionen (PI) Trier, Saarburg mit der Polizeiwache (PW) Konz, Schweich, Hermeskeil, Morbach, Baumholder, Birkenfeld, Idar-Oberstein; die Kommissariate Gewalt gegen Frauen und Kinder/Sexualdelikte (Kriminalinspektion, K2) Trier und Idar-Oberstein.

In Absprache mit der Polizei und dem Ministerium für Bildung, Frauen und Jugend des Landes Rheinland-Pfalz ist die IST derzeit auch Anlaufstelle für Teile der PD Wittlich, so für die PI Bernkastel-Kues und PI Wittlich (Landkreis Bernkastel-Wittlich) sowie für die PI Zell mit der PW Traben-Trarbach (Landkreis Cochem-Zell).

#### *Personalausstattung*

In der Interventionsstelle Trier arbeiten zwei Diplom-Psychologinnen auf Teilzeitstellen. Damit ist die kontinuierliche Fortführung der Arbeit in Urlaubszeiten bzw. im Krankheitsfall in der Regel gesichert.

#### *Finanzierung*

Die Interventionsstelle Trier wird zum Großteil durch Mittel des Ministeriums für Bildung, Frauen und Jugend des Landes Rheinland-Pfalz finanziert, außerdem durch einen Eigenanteil der beiden Träger. Im Jahr 2005 erhielt die Interventionsstelle Zuschüsse der Stadt Trier, des Landkreises Trier-Saarburg sowie einen Sachkostenzuschuss aus den Landkreisen Birkenfeld, Bernkastel-Wittlich, Bitburg-Prüm und Daun.

#### *Beratung von Migrantinnen*

Um auch Migrantinnen mit unzureichenden Deutschkenntnissen beraten zu können, verfügt die IST über eine Liste von Frauen, die als Dolmetscherin zur Verfügung stehen. Dabei wurden verschiedene Sprachen berücksichtigt. In Einzelfällen wurden Dolmetscherinnen bereits zu Beratungsgesprächen hinzugezogen.

Häufig erweist sich der pro-aktive Erstkontakt zu Frauen mit unzureichenden Deutschkenntnissen dennoch als schwierig. Deshalb wurde ein Standardbrief entwickelt, der in verschiedene Sprachen übersetzt wurde, um über das Angebot der IST (Beratung auch mit Dolmetscherin) zu informieren und erste Informationen über das GewSchG in der Sprache der Frau zu liefern.

## 2. Statistische Daten

Die folgende Auswertung der Daten umfasst den Zeitraum vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2005.

### 2.1 Kontakte und Kontaktaufnahme zur Interventionsstelle

Im genannten Zeitraum hatten insgesamt 251 Personen Kontakt zur Interventionsstelle Trier. Als Kontakt werden gezählt:

- alle von der Polizei an die IST gefaxten Einverständniserklärungen;
- Personen, die sich nach Vermittlung durch die Polizei oder anderen Institutionen an die IST gewendet haben;
- sowie Personen, die aus Eigeninitiative mit Wunsch nach Beratung Kontakt aufgenommen haben.

*Tabelle 1:* Anzahl der Erstkontakte

Anzahl der KlientInnen insgesamt	<b>251</b>
Faxe der Polizeiinspektionen	168
Selbstmeldungen*	76
Andere	7

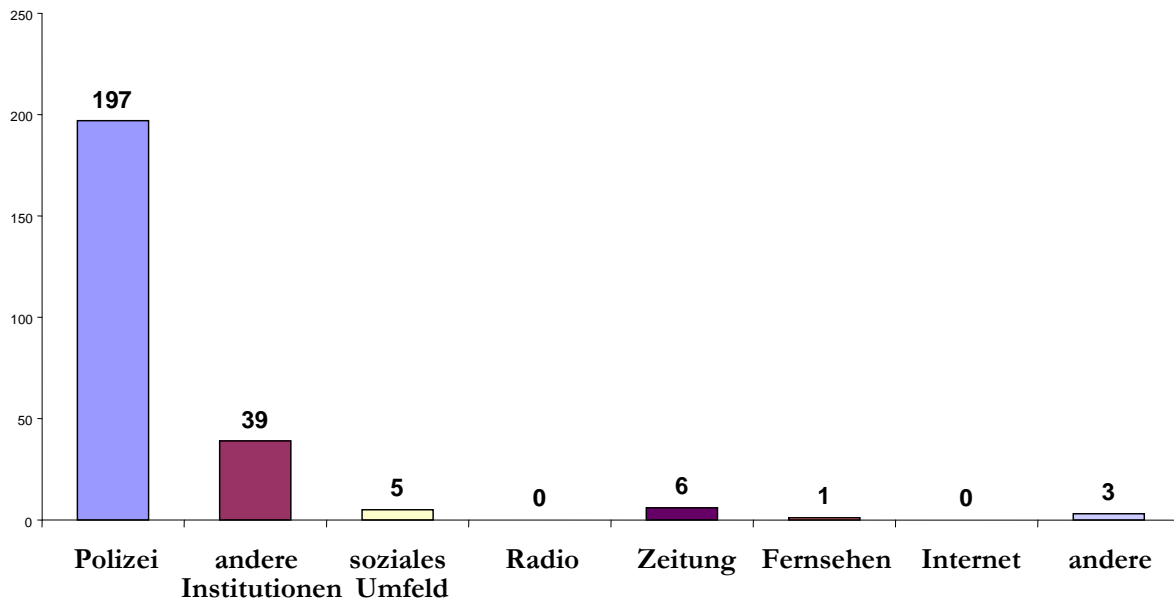
\* Personen, die sich direkt an uns gewendet haben, ohne vorherige Datenweitergabe durch die Polizei.

Wie Tabelle 1 zeigt, gingen von den Polizeiinspektionen insgesamt 168 Faxe bei der IST ein. 76 Personen wandten sich direkt an die Einrichtung. 244 der Beratenen waren Frauen, sieben Personen waren männlich.

In sieben Fällen nahm eine Bekannte der betroffenen Frau oder eine Institution den ersten Kontakt zur IST Trier auf.

Liegt eine Beratung mit einer Klientin mehr als drei Monate zurück und wendet sich diese erneut an die IST (direkt oder durch die Polizei), wird dies statistisch als neuer Fall und als „wiederholte Beratung“ erfasst. Von 251 KlientInnen insgesamt wurden 20 wiederholt beraten.





Grafik 1: Woher hat die Person von der IST erfahren?

Anhand Grafik 1 ist ersichtlich, dass 197 der 251 Betroffenen von der Polizei auf die IST aufmerksam gemacht wurden. Dies entspricht einem Anteil von 79%. Neben den 168 durch die Polizei gemeldeten Personen nahmen weitere 29 KlientInnen Kontakt mit der IST auf, die bei einem Polizeieinsatz vor Ort einen Flyer der IST erhalten oder sich Hilfe suchend an die Polizei gewendet hatten.

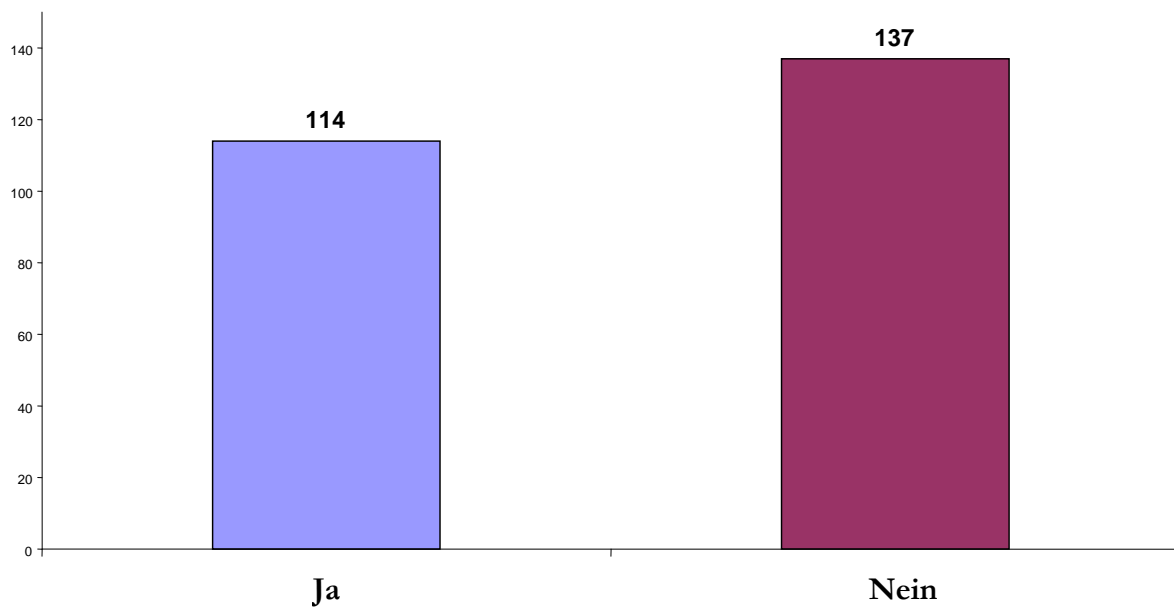
Tabelle 2: Verteilung der gefaxten Einverständniserklärungen auf die Polizeinspektionen des Polizeipräsidiums Trier [N=168]

K2/PI/PW	Anzahl	K2/PI/PW	Anzahl
K2 Trier	1	PI Idar-Oberstein	3
K2 Wittlich	1	PW Konz	6
K2 Idar-Oberstein	2	PI Morbach	1
PI Baumholder	8	PI Prüm	4
PI Bernkastel-Kues	1	PI Saarburg	0
PI Birkenfeld	2	PI Schweich	5
PI Bitburg	1	PI Trier	102
PI Daun	0	PI Wittlich	16
PI Hermeskeil	15	PI Zell	0

Tabelle 2 gibt Aufschluss über die Verteilung der polizeilichen Mitteilungen von den verschiedenen Polizeinspektionen des Polizeipräsidiums (PP) Trier. Bis Sommer 2005 war die IST noch für das gesamte PP zuständig. Seit Sommer 2005 ist die Interventionsstelle für die PI

Bitburg, PI Daun und PI Prüm nicht mehr zuständig, da dort vor Ort als ergänzendes Angebot Pro-Aktive Erstberaterinnen tätig sind.

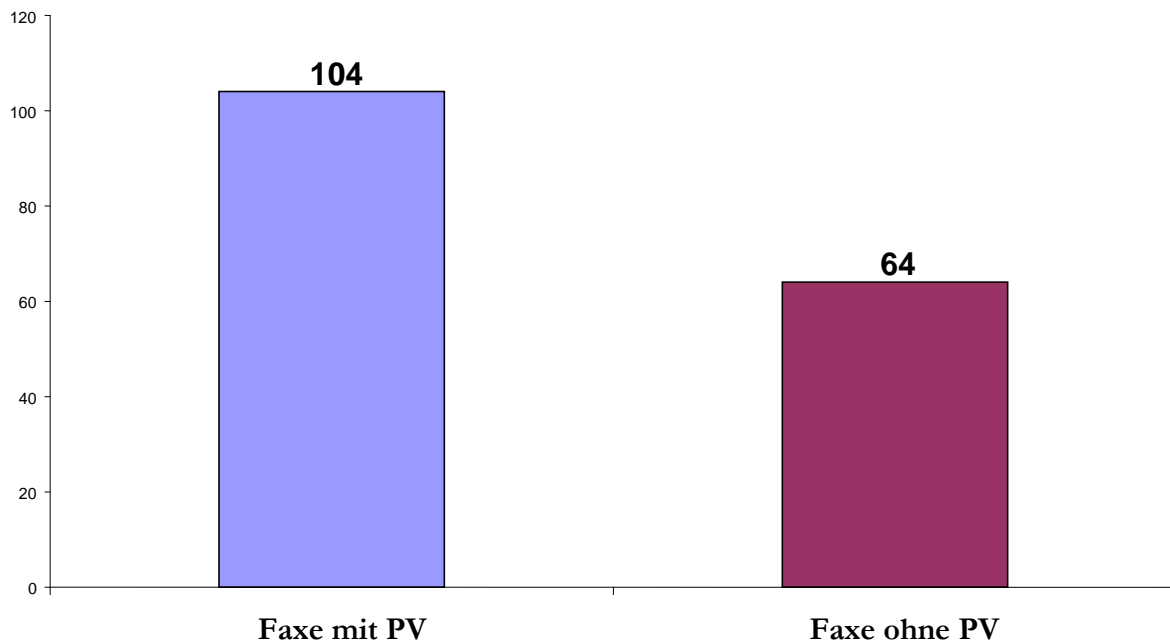
Mit 102 Faxen wurden rund 40% von der Polizeiinspektion Trier an die IST übermittelt. Diese hat mit mehr als 100.000 EinwohnerInnen auch den größten Einzugsbereich. Grafik 2 zeigt die Fälle mit Platzverweis durch die Polizei und die Fälle ohne polizeiliche Verfügung bezogen auf 251 Erstkontakte.



*Grafik 2:* Wurde ein Platzverweis ausgesprochen? [N=251]

In 114 Fällen, ca. 45% aller Fälle, wurde von der Polizei ein Platzverweis ausgesprochen. In 137 Fällen wurde kein Platzverweis erteilt. Grundlage sind hier alle Kontakte der IST.

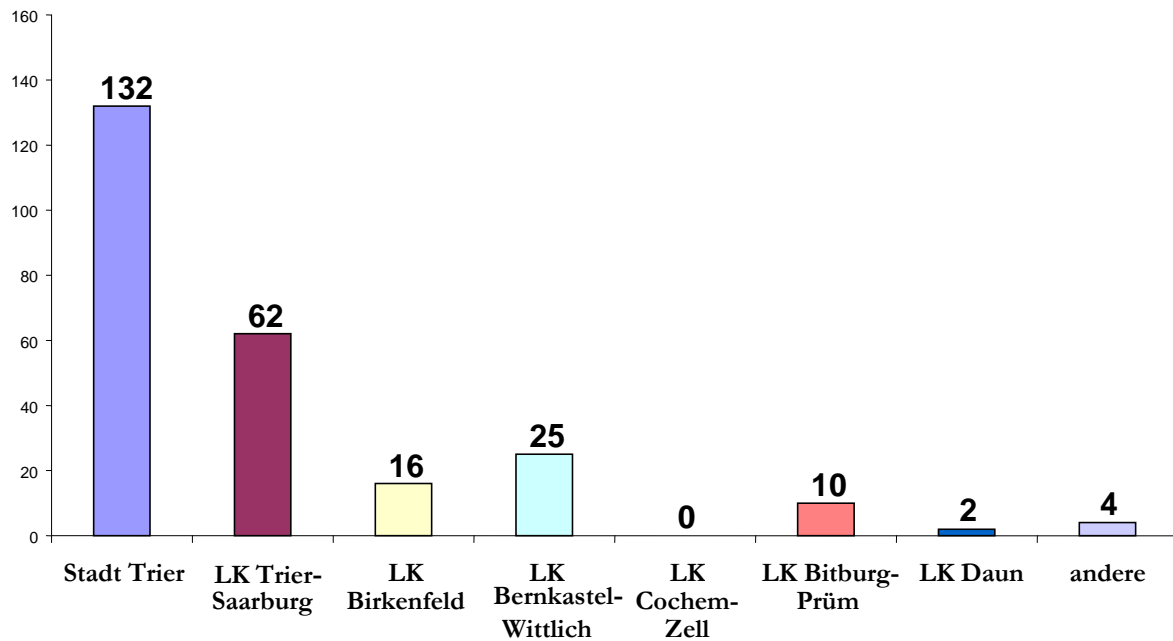
Werden jedoch nur die Fälle betrachtet, in denen Einverständniserklärungen an die IST von der Polizei gefaxt wurden, ergibt sich folgendes Bild:



*Grafik 3:* Wurde ein Platzverweis ausgesprochen bei durch die Polizei gefaxten Einverständniserklärungen? [N=168]

Bei über 60% der Fälle, deren Daten von der Polizei an die IST übermittelt wurden, wurde ein Platzverweis bzw. ein Kontakt- und Näherungsverbot gegenüber dem Täter ausgesprochen.

Grafik 4 (Seite 12) stellt die Erstkontakte nach der regionalen Herkunft der Beratenen dar. Fast 53% der Beratenen kommen aus der Stadt Trier, aus dem Kreis Trier-Saarburg kommen rund 25%. Rund 10% kommen aus dem Landkreis Bernkastel-Wittlich, und etwa 6,5% aus dem Landkreis Birkenfeld.

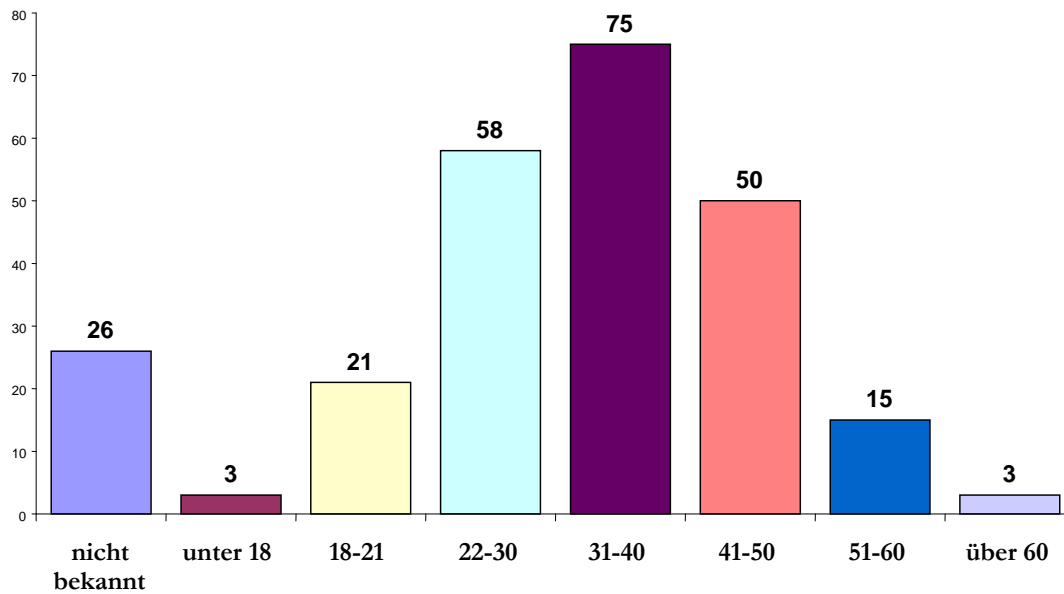


Grafik 4: Herkunft der Beratenen [N=251]

## 2.2 Personenbezogene Daten der Beratenen

Im folgenden Abschnitt werden personenbezogene Daten der Beratenen wie Alter, Bildungssituation, Einkommensverhältnisse, Nationalität und Lebenssituation dargestellt.

Zum Zeitpunkt des Kontaktes war die jüngste Klientin 16, die älteste Klientin 73 Jahre alt. Grafik 5 (Seite 13) zeigt, dass fast ein Drittel der Beratenen der Altersgruppe zwischen 31 und 40 Jahren angehören. Deutlich wird auch, dass Betroffene unter 18 Jahren vom Angebot der Interventionsstelle bisher wenig erreicht wurden. Bei 26 Frauen wurde das Alter nicht bekannt.



Grafik 5: Alter der Beratenen [N=251]

Tabelle 3 stellt die Bildungssituation der Beratenen dar. Die Mehrzahl der KlientInnen, von denen der Bildungsstand bekannt ist, hat eine abgeschlossene Berufsausbildung.

Tabelle 3: Bildungssituation der Beratenen [N=251]

in Ausbildung	11
mit Berufsausbildung	73
ohne Berufsausbildung	8
unbekannt	159

Im Beratungskontext spielt die Bildungssituation der Beratenen allerdings meist nur eine untergeordnete Rolle, weil hier die Krisenintervention vorrangig ist. Daraus erklärt sich die hohe Zahl von 159 Personen, also über 60% der Fälle, von denen keine genauen Informationen zur Bildungssituation vorliegen.

Tabelle 4: Einkommensverhältnisse der Beratenen [N=251]

eigenes Einkommen	73
Familien Einkommen/ Unterhalt	24
eigenes Einkommen + Familien Unterhalt	16
BSHG/ Hartz IV	38
Sozialversicherung/ Rente/ Alu	4
Bafög	2
unbekannt	94

Tabelle 4 (Seite 13) zeigt, dass 73 (29%) KlientInnen berufstätig sind und den eigenen Unterhalt verdienen. Jedoch handelt es sich hierbei häufig um Arbeitsstellen mit geringfügiger Vergütung. Die Einkommensverhältnisse sind nicht regelmäßig Gegenstand einer Beratung. Dadurch erklärt sich die hohe Anzahl von 94 Personen (37,5%), deren Einkommenssituation nicht bekannt wurde.

Tabelle 5: Staatsangehörigkeit der Betroffenen [N=251]

deutsche Staatsangehörigkeit (weiblich)	196
nicht deutsche Staatsangehörigkeit (weiblich)	43
unbekannt (weiblich)	5
deutsche Staatsangehörigkeit (männlich)	4
nicht deutsche Staatsangehörigkeit (männlich)	2
unbekannt (männlich)	1

Tabelle 5 gibt Auskunft über die Staatsangehörigkeit der Betroffenen. Gut 78% der KlientInnen haben die deutsche Staatsangehörigkeit, 17% eine andere Staatsangehörigkeit.

Tabelle 6 gibt Aufschluss über die Herkunftsländer der Beratenen oder ihrer Eltern.

So zeigt sich, dass verschiedene kulturelle Hintergründe in der Beratung berücksichtigt werden müssen, unabhängig davon, ob eine deutsche Staatsangehörigkeit vorliegt.

Tabelle 6: Die Herkunft aller Beratenen [N=251]

Albanien	1	Philippinen	1
Algerien	1	Polen	6
Aserbaidshjan	2	Russland	9
Deutschland	192	Serbien-Montenegro	2
Iran	2	Südkorea	1
Italien	2	Thailand	1
Kasachstan	5	Tschechien	1
Kongo	2	Türkei	5
Kroatien	1	Ukraine	2
Libanon	2	USA	2
Marokko	1	Usbekistan	1
Mazedonien	1	Weißrussland	1
Österreich	1	Nicht bekannt	6

Tabelle 7 zeigt die Lebenssituation der Beratenen: fast 60% sind zum Zeitpunkt der Beratung verheiratet bzw. leben mit ihrem Partner<sup>2</sup> zusammen. 17 KlientInnen leben in Scheidung und 34 leben getrennt.

*Tabelle 7:* Lebenssituation zum Zeitpunkt der Beratung [N=251]

alleine lebend	33
in Ehe lebend	97
in Partnerschaft lebend	51
in Herkunftsfamilie lebend	8
in Wohngemeinschaft lebend	2
Scheidung beantragt	17
getrennt lebend	34
Obdachlos	0
Lebenssituation ist den Mitarbeiterinnen der IST nicht bekannt	9

In 156 Fällen ist bekannt, dass Kinder im Haushalt leben (Tabelle 8). 65 der Beratenen haben keine Kinder oder die Kinder leben nicht mehr in ihrem Haushalt.

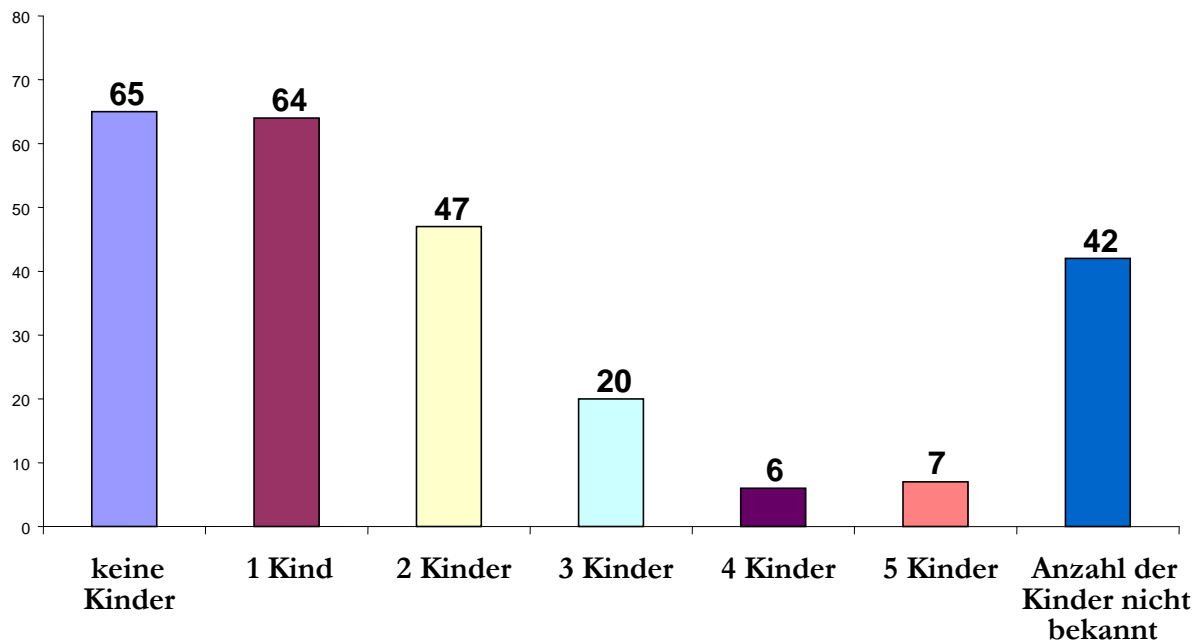
*Tabelle 8:* Kinder im Haushalt [N=251]

Ja	156
Nein	65
unbekannt	30

Bei 114 der 156 Frauen mit Kindern ist die Anzahl der Kinder bekannt (Grafik 6, Seite 16). Sie variiert von einem bis fünf Kinder. Bei 64 Frauen lebt ein Kind im Haushalt, bei 47 Frauen sind es zwei Kinder. Bei 33 Frauen sind es drei oder mehr Kinder. Insgesamt sind nach unseren Berechnungen 277 Kinder von Gewalt direkt oder indirekt betroffen. Hinzu kommen eine unbekannte Anzahl Kinder von 42 Beratenen, wo entsprechende Angaben nicht vorliegen.

Bei einem Großteil dieser Frauen sind die Kinder u.a. ein zentrales Thema in der Beratung, da die Frauen die Situation und mögliche Zukunft der Kinder in ihre Überlegungen einbeziehen.

<sup>2</sup> Hier wird aus Gründen der Lesbarkeit nur die männliche Form verwendet, da 97% der TäterInnen Männer waren.



Grafik 6: Anzahl der im Haushalt lebenden Kinder

### 2.3 Gewaltbezogene Daten

In diesem Abschnitt sollen die Beziehung zwischen Täter und betroffener Person, die Staatsangehörigkeit der Täter und die Formen der Gewalt dargestellt werden.

Bei den KlientInnen ist der Täter mit 45% am häufigsten der Ehepartner und bei 8% der ehemalige Ehepartner. Bei über 16% handelt es sich bei dem Täter um den aktuellen Lebensgefährten (Tabelle 9, Seite 17), bei über 12% um den ehemaligen Lebenspartner und in circa 3% der Fälle war ein anderes Familienmitglied der Täter.

Bei den männlichen Klienten war in allen sieben Fällen die Gewalt der Partnerin das Thema der Beratung. In einem Fall waren sowohl Opfer als auch Täter weiblich.

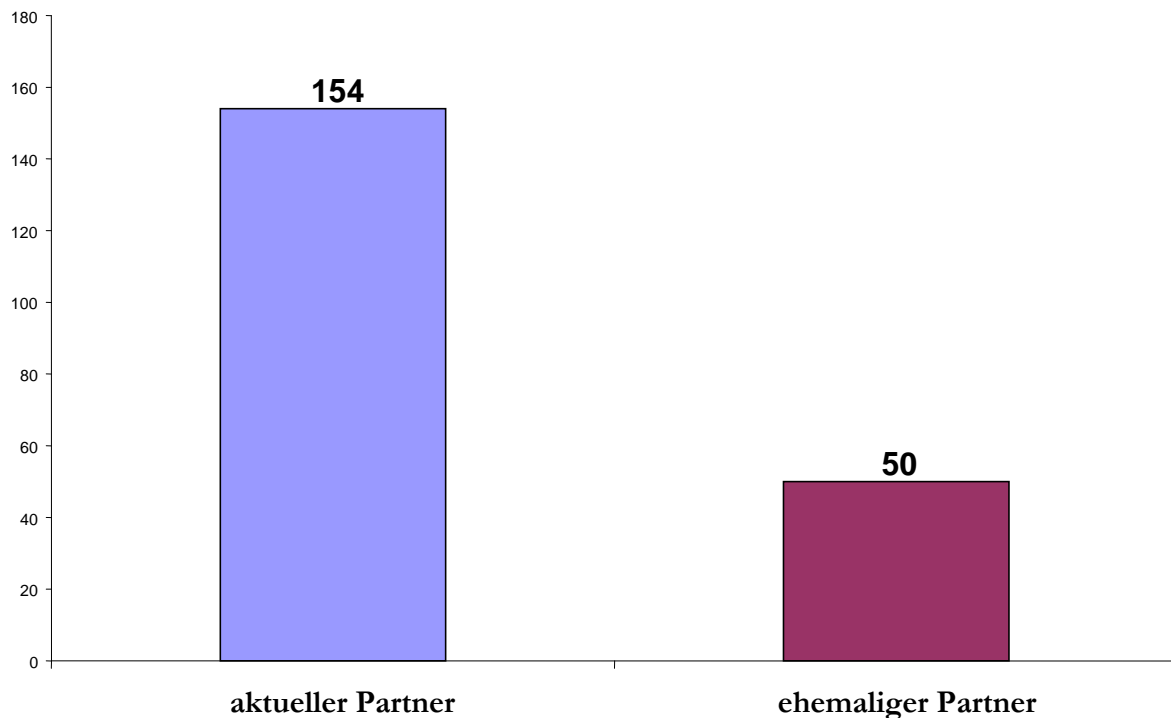


Table 9: Täter und Opfer Beziehung [N=251]

Ehepartner	106
Lebensgefährtin	41
Ehemaliger Ehepartner	19
Ehemaliger Lebensgefährtin	30
Sonstiges Familienmitglied	7
Mitbewohner	0
Freund	9
Ehemaliger Freund	18
Sonstige	4
unbekannt	9

Ehefrau	7
Ehemalige Lebensgefährtin	1

Fast man die aktuellen und die ehemaligen Partner zusammen, ergibt sich folgendes Bild:



Grafik 7: Zusammenfassung der Täter-Opfer-Beziehung unter der Überkategorie ehemaliger oder aktueller Partner [N = 204]

Es wird deutlich, dass 154 also 60% der Beratenen mit dem Täter zum Zeitpunkt der Beratung in einer aktuellen Paarbeziehung leben.

Tabelle 10: Staatsangehörigkeit der Täter [N=251]

deutsche Staatsangehörigkeit (männlich)	121
andere Staatsangehörigkeit (männlich)	40
unbekannt	82
deutsche Staatsangehörigkeit (weiblich)	1
andere Staatsangehörigkeit (weiblich)	1
unbekannt	6

Rund 49% der Täter und eine Täterin sind Deutsche. 16% der Täter besitzen eine andere Staatsangehörigkeit. Von 88 (35%) der Täter und 2 Täterinnen liegen keine Angaben über deren Staatsangehörigkeit vor, so dass sich kein vollständiges Bild ergibt.

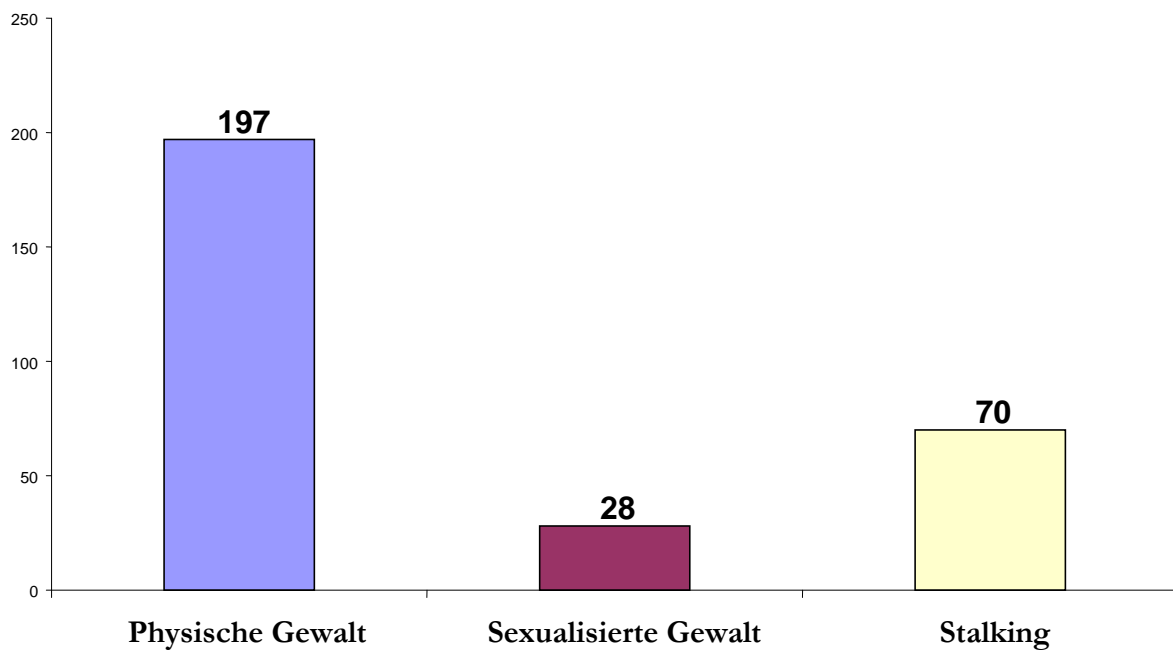
Das Land, indem die Täter oder ihre Eltern geboren wurden, unabhängig von der Staatsangehörigkeit, ist in Tabelle 11 zu sehen.

Tabelle 11: Die Herkunft aller Täter

Albanien	1	Luxemburg	1
Algerien	2	Mazedonien	1
Aserbaidshan	1	Pakistan	1
Deutschland	116	Polen	3
Frankreich	1	Russland	5
Griechenland	1	Serbien-Montenegro	1
Iran	1	Togo	2
Italien	3	Tunesien	1
Kasachstan	5	Türkei	7
Kongo	1	USA	3
Kroatien	2	Weißrussland	1
Libanon	2	nicht bekannt	89

Grafik 8 (Seite 19) gibt einen Überblick über die Formen der Gewaltanwendung, denen die betroffene Person ausgesetzt war.

Nach unserem Verständnis hat Gewalt in engen sozialen Beziehungen immer auch eine Komponente, die als psychische Gewalt bezeichnet wird. Danach sind alle betroffenen Personen, die durch die Polizei vermittelt wurden als auch die Selbstmelderinnen von *psychischer Gewalt* betroffen.



Grafik 8 : Formen der Gewaltanwendungen

In 79% der Fälle berichteten die Beratenen zusätzlich auch von *physischer Gewalt*, in rund 11% der Fälle von *sexualisierter Gewalt*. Mehrfachnennungen sind möglich.

Hier wurden nur die Fälle aufgenommen, wo die Beratenen die Formen der Gewalt direkt beschrieben haben, oder wo der Kurzbericht der Polizei Rückschlüsse zuließ. Inhalte und Verläufe von Beratungen ergaben, dass viele KlientInnen erlebte Gewalt verdrängen oder bagatellisieren.

Es ist davon auszugehen, dass die Beratenen häufiger sexualisierte Gewalt erlebt haben, als die vorliegenden Zahlen vermuten lassen. Diese besonders tabuisierte und Scham besetzte Thematik wird wahrscheinlich in der kurzen Beratungszeit, von den Klientinnen nicht angesprochen.

In den 70 Fällen von *Stalking* (28%) handelte es sich immer um ehemalige Beziehungspartner. Dabei variierte die Zeit zwischen Trennung und Beratung. In einigen Fällen hatte sich die betroffene Person gerade erst getrennt, in einem anderen Fall lag die Trennung bereits mehr als zwei Jahre zurück.

## 2.4 Beratungsbezogene Daten

Es wird die Art und Anzahl der Kontakte zwischen Interventionsstelle und den Beratenen dargestellt.

Die IST versucht in erster Linie alle Betroffenen, deren Daten von der Polizei per Einverständniserklärung eingehen, **telefonisch** zu erreichen. Dies ist jedoch nicht immer möglich. So hatten zum Beispiel einige KlientInnen keinen Telefonanschluss, oder waren in der Zwischenzeit verzogen. Im letzten halben Jahr haben die Mitarbeiterinnen in solchen Fällen verstärkt Kontakt mit den zuständigen Bezirksbeamten aufgenommen. KlientInnen, die zur Zeugenvernehmung bei der Polizei vorgeladen waren, konnten dadurch telefonisch von den Mitarbeiterinnen der IST kontaktiert werden. Auf diesem Wege konnten Termine für Beratungsgespräche vereinbart werden.

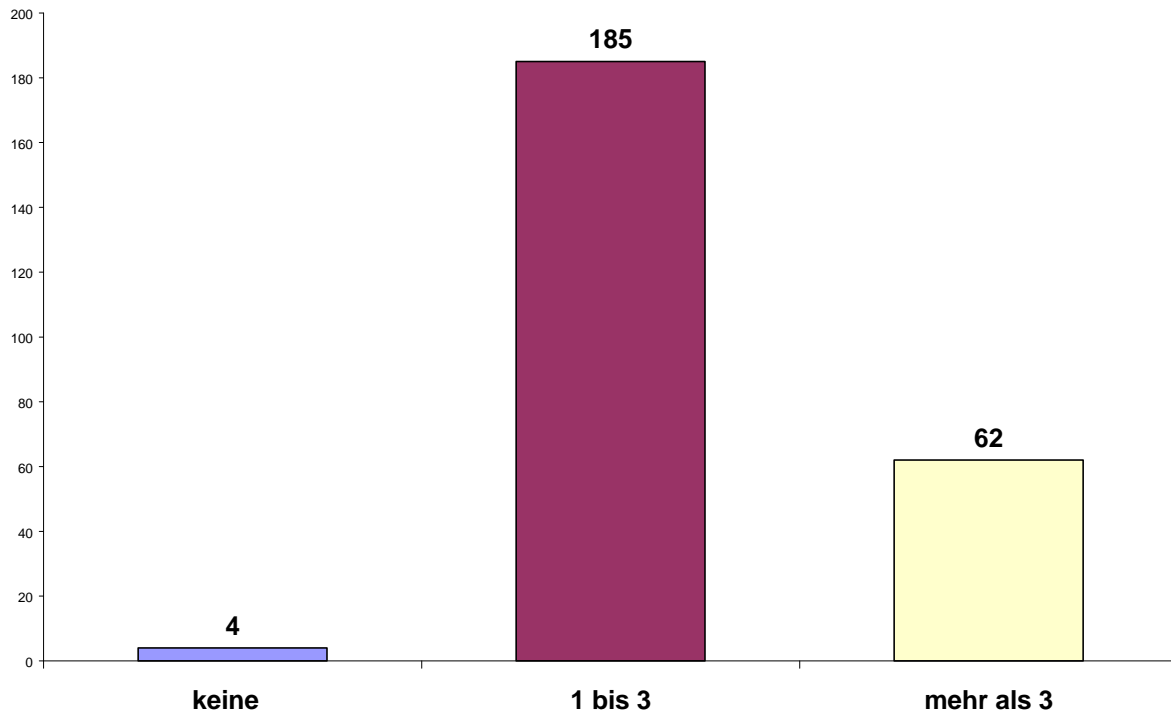
Wenn kein telefonischer Kontakt hergestellt werden konnte, wurde in allen Fällen **schriftlich** über das Beratungsangebot der IST informiert. Auch hier erfolgte zumeist eine Absprache mit den zuständigen BezirksbeamtenInnen, um eine Gefährdung der Klientin durch das Anschreiben zu verhindern.

Die IST versendet bei Wunsch nach weiteren Informationen die Broschüre „Gewalt in engen sozialen Beziehungen beenden“ (Hrsg.: Ministerium für Frauen, Bildung und Jugend, Rheinland-Pfalz, Mainz, 2003) sowie die Broschüre „Mehr Schutz bei häuslicher Gewalt“ (Hrsg.: Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, Bundesministerium der Justiz, Berlin, 2003). Viele Frauen möchten sich zu Hause in Ruhe noch einmal die bestehenden rechtlichen Möglichkeiten überlegen.

Entsprechend dem Auftrag zur zeitnahen Kontaktaufnahme, werden die KlientInnen teilweise sehr kurzfristig nach dem Polizeieinsatz von den Mitarbeiterinnen der IST erreicht. In dieser Situation möchten viele der Betroffenen entweder zunächst ihre „Ruhe haben“, oder erst einmal über das Erlebte berichten. Es würde die Bedürfnisse der Betroffenen missachten und wäre demnach wenig erfolgreich, wenn dann bei der ersten Kontaktaufnahme schon über das Gewaltschutzgesetz informiert würde. In diesen Fällen wird vereinbart, Informationsmaterial zu zusenden, um dann erneut telefonisch Kontakt aufzunehmen. Alternativ wird direkt ein Termin in den Räumen der IST angeboten und ggf. vereinbart.

Beratungsgespräche **in den Räumen der IST** werden jeder Betroffenen angeboten. Gerade von Selbstmelderinnen wird dieses Angebot verstärkt genutzt, weil diese sich in der Regel mit einem konkreten Beratungsbedarf an die IST wenden. Aber auch KlientInnen, die durch die Polizei an die IST vermittelt wurden, nehmen die Möglichkeit eines persönlichen Gespräches in der IST wahr; insbesondere dann, wenn Anträge nach dem Gewaltschutzgesetz gestellt werden sollen.

Die Anzahl der Beratungskontakte mit der Klientin ist in Grafik 9 dargestellt. Alle in der IST eingehenden Fälle werden bearbeitet, da in jedem Fall, wenn nicht telefonisch, dann schriftlich Kontakt aufgenommen wird. In vier Fällen war auch eine schriftliche Erreichbarkeit nicht möglich.



*Grafik 9:* Anzahl der für einen Fall entstandenen Beratungskontakte [N=251]

In 185 der Fälle (74%) haben 1 bis 3 intensive Beratungskontakte ausgereicht, bzw. konnten die Beratenen an bestehende Institutionen für eine längerfristige Beratung weitervermittelt werden. Bei 62 Fällen (25%) waren mehr als drei Kontakte notwendig, um die Beratung abschließen zu können.

Die Anzahl der telefonischen Kontakte reichte von keinem (in 34 Fällen) bis zu zehn telefonischen Kontakten bei einer Person. In der Mehrzahl der Fälle sind ein (in 96 Fällen) oder zwei Telefongespräche (in 72 Fällen) geführt worden. Die Dauer der Telefongespräche variiert von fünf Minuten bis zu eineinhalb Stunden.

In 44% der 251 Fälle wurde ein Brief verschickt. Erfasst sind Fälle, bei denen ein telefonischer Kontakt nicht zustande gekommen ist, oder Informationsmaterialien erwünscht sind.

In 24 Fällen fand ausschließlich ein schriftlicher Kontakt statt.

73 (30%) Personen haben Beratungen in den Räumen der IST in Anspruch genommen. Bei zehn Personen wurden zwei bzw. drei Beratungsgespräche in den Räumen der IST geführt. Die Dauer der Beratungsgespräche liegt meist bei 45 Minuten bis 2 Stunden. Drei aufsuchende Kontakte haben bislang stattgefunden.

Eine Begleitung zu Behörden/Institutionen/zu Gerichtsterminen war bislang in sechs Fällen notwendig.

Bei 150 Beratenen war kein Kontakt zu anderen Personen oder Institutionen notwendig. In 42 Fällen gab es einen weiteren Kontakt, in 43 Fällen waren es zwei oder drei Kontakte. Bei einem Fall gab es sogar 14 Kontakte zu anderen Personen oder Institutionen.

17 (7%) der 251 Betroffenen haben im ersten telefonischen Kontakt angegeben, dass sie keine Beratung wünschen; Die Versöhnung mit dem Täter wurde als häufigster Grund benannt.

In der Tabelle 12 ist angegeben, ob die betroffene Person eine Weitervermittlung oder Informationen über die entsprechende Einrichtung wünscht oder ob dieses nicht erwünscht ist, etwa weil dies für die Situation nicht relevant ist. Des Weiteren ist erfasst, ob die Klientin eventuell bereits Kontakt zu der entsprechenden Einrichtung hat. Die vierte Kategorie enthält Fälle, in denen den Mitarbeiterinnen nicht bekannt wurde, ob eine Weitervermittlung erwünscht gewesen wäre, z.B. weil kein persönliches Gespräch stattgefunden hat. Mehrfachnennungen innerhalb einer Zeile sind nicht möglich.

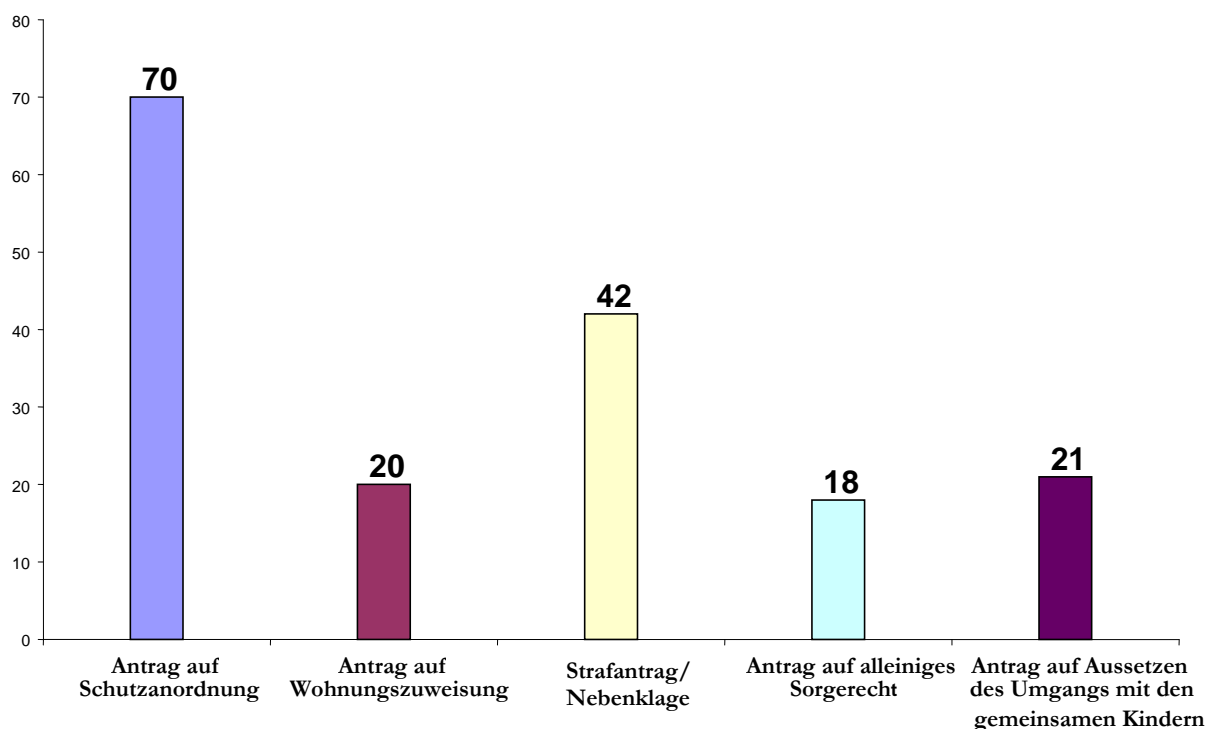
Tabelle 12: Weitervermittlung/Informationen durch die IST [N=251]

	Weitervermittlung/ Informationen erwünscht	Weitervermittlung/ Informationen nicht erwünscht	Beratene hat bereits Kontakt	Nicht bekannt
Rechtsanwalt/ Rechtsanwältin	39	80	99	33
Jugendamt	8	143	68	32
Arbeitsagentur	5	162	49	35
Sozialamt	6	166	44	35
Frauennotruf	15	185	13	38
Männerberatung	7	207	0	37
Allgemeine Lebensberatung	13	179	24	35
Eheberatung	6	200	9	36
Erziehungsberatung	11	189	13	38
Schuldnerberatung	3	207	4	37
Weißer Ring/ Operhilfe	5	207	2	37
Frauenhaus	17	171	27	36
Sonstige	38	172	4	37

In der Vielzahl der Fälle war keine Kontaktherstellung oder Weitervermittlung erwünscht, da bereits Kontakte zu anderen Beratungsstellen, Ämtern oder zu einer Anwaltskanzlei bestanden. So hatten z.B. 99 (fast 40%) der betroffenen Personen bereits Kontakt zu einer/m RechtsanwältIn.

In einigen Fällen haben die Mitarbeiterinnen keine Kenntnisse darüber, ob unter Umständen eine Weitervermittlung erwünscht gewesen wären, da dies nicht Inhalt des Beratungsgespräches war, oder andere Belange, wie zum Beispiel ein Informationsbedürfnis zu Anträgen nach dem Gewaltschutzgesetz, Vorrang hatten.

Grafik 10 stellt dar, welche rechtlichen Schritte die betroffenen Personen beabsichtigten. Hierunter werden sowohl die Fälle zusammengefasst, in denen Anträge nach dem Gewaltschutzgesetz gestellt wurden, als auch die, bei denen die Beratenen geäußert haben, dass sie rechtliche Schritte beabsichtigen.



*Grafik 10:* Beabsichtigte rechtliche Schritte [N=97]; Mehrfachnennungen möglich

97 (39%) KlientInnen gaben im Beratungsgespräch an, dass sie rechtliche Schritte beabsichtigen oder dies bereits in die Wege geleitet haben. Bei 70 (68%) der 97 KlientInnen handelte es sich bei den beabsichtigten rechtlichen Schritten um eine Schutzanordnung. 20 Frauen wünschten eine Wohnungszuweisung.

In allen Fällen, in denen eine Wohnungszuweisung (§2 GewSchG) beantragt wurde, wurde gleichzeitig eine Schutzanordnung (§1 GewSchG) beantragt.

Viele KlientInnen hatten, wie erwähnt, bereits Kontakt zu einem/einer AnwältIn, um ihre weiteren rechtlichen Schritte zu besprechen, so dass der IST keine weiteren Informationen über rechtliche Schritte bzw. gerichtliche Entscheidungen vorliegen. Wenn Rückmeldungen an die IST erfolgten, zeigt sich folgendes Bild:

*Table 13:* Rückmeldungen über gerichtliche Entscheidungen

Gerichtliche Entscheidung erfolgt im Eilverfahren	20
Gerichtliche Entscheidung erfolgt im Hauptverfahren	7
Antrag auf Schutzanordnung §1 wurde zugestimmt	19
Antrag auf Wohnungszuweisung §2 wurde zugestimmt	7
Antrag wurde von der Antragsstellerin zurückgezogen	4

Bei 27 KlientInnen sind der IST die Entscheidungen des Gerichtes bekannt. 20 wurden im Eilverfahren entschieden, sieben im Hauptverfahren. In 19 der 27 Fälle wurde der Schutzanordnung per Gericht zugestimmt. In sieben Fällen wurde die Wohnung der Klientin zugewiesen. In den meisten Fällen haben die Mitarbeiterinnen der IST jedoch keine Informationen darüber, ob einer beantragten Schutzanordnung zugestimmt wurde oder nicht.

Vier KlientInnen haben ihren Antrag auf Schutzanordnung zurückgezogen.

Mit dem Eingreifen der Polizei stellt sich meist auch die Frage, ob die Beziehung zum Täter aufrecht erhalten bleiben soll.

*Table 14:* Entscheidung über die Beziehung [N=251]

Entscheidung für die Aufrechterhaltung der Paarbeziehung	43
Entscheidung für die Trennung/ Aufrechterhaltung der Trennung	145
Es liegen keine Kenntnisse vor	63

Zum Zeitpunkt der Beratung gaben 17% der betroffenen Personen an, dass sie die Beziehung fortsetzen wollen, 58% entschieden sich für die Trennung. Bei 25% liegen hierüber keine Angaben vor.



### 3. Kooperation und Vernetzung

Eine gute Kooperation und Vernetzung mit den Hilfeinstitutionen in den lokalen Netzwerken ist unerlässlich für die Arbeit der Interventionsstelle und stellt neben der Beratungsarbeit einen weiteren Schwerpunkt in der Arbeit der IST Trier dar. Insbesondere die enge Kooperation mit der Polizei sowie einzelne Termine mit Hilfsinstitutionen dienen dem Ziel, einzelfallbezogen zu kooperieren und für das Thema Gewalt gegen Frauen in seinen zahlreichen Facetten zu sensibilisieren. Die Gremienarbeit an den beiden Regionalen Runden Tischen Trier und Eifel stellt einen entscheidenden Schritt in der Vernetzung vor Ort dar und schafft Öffentlichkeit und Sensibilität für das Thema Gewalt in engen sozialen Beziehungen durch gemeinsame Aktionen und die Bearbeitung von Themen, z.B. die Vernetzung mit dem Gesundheitswesen.

#### *Kooperationspartner Polizei*

Wichtigster Kooperationspartner ist die Polizei. Durch das Engagement der Polizei, die das pro-aktive Angebot der IST weiterhin bekannt machen, ist der pro-aktive Ansatz erst möglich und wird sichergestellt. Das erfordert eine intensive Zusammenarbeit zwischen Interventionsstelle und Polizei mit gegenseitiger Information und regelmäßigem Austausch im Rahmen der derzeit vorhandenen Möglichkeiten.

Es besteht Kontakt zu allen polizeilichen KoordinatorInnen für Gewalt in engen sozialen Beziehungen im Zuständigkeitsbereich der IST Trier. Somit stehen AnsprechpartnerInnen bei den einzelnen Polizeiinspektionen zur Verfügung. Es hat sich als sinnvoll und nützlich erwiesen in Einzelfällen auch Kontakt zu den BezirksbeamtenInnen aufzunehmen, welche die Fälle bei der Polizei weiterbearbeiten.

Des Weiteren stellt die Interventionsstelle ihre Arbeit regelmäßig im Rahmen einer 3-tägigen Fortbildung für PolizeibeamtInnen zu Gewalt in engen sozialen Beziehungen an der Landespolizeischule in Wittlich vor. Ziel ist es, die Aufgaben und Grenzen der Arbeit der Interventionsstelle darzustellen und die Kooperationsmöglichkeiten zwischen Polizei und IST aufzuzeigen. Auch für das Jahr 2006 sind bereits sechs Termine geplant.

Zudem ist die Teilnahme an Treffen wie der Fortbildung für KoordinatorInnen an der Landespolizeischule auf dem Hahn wichtig für den Ausbau der Kooperation.

#### *Regionaler Runder Tisch Trier*

Beide Mitarbeiterinnen der IST arbeiten am Regionalen Runden Tisch Trier mit. Die dort im Vorfeld geleistete Arbeit kommt der Interventionsstelle zu gute. Die Mitarbeit vieler Institutionen erleichtert die Arbeit der IST in Trier und bietet die Möglichkeit der Vernetzung und des Kennenlernens der verschiedenen AnsprechpartnerInnen bei den unterschiedlichen Hilfeinstitutionen.

Der Runde Tisch Trier hat zwei Leitfäden für Beratungsstellen entwickelt. Der erste Leitfaden „Der Interventionsverbund zur Beendigung von Gewalt in engen sozialen Beziehungen – ein Leitfaden für Beratungsstellen [Teil] I“ verdeutlicht die Aufgaben und die Vernetzung einzelner Institutionen und die Einbindung der Beratungsstellen in diesem Netzwerk zum Thema Gewalt in engen sozialen Beziehungen. Der zweite Leitfaden „Zivilrechtlicher Schutz zur Beendigung von Gewalt in engen sozialen Beziehungen – ein Leitfaden für Beratungsstellen [Teil] II“ stellt anhand eines Ablaufschemas die Antragsstellung nach dem Gewaltschutzgesetz dar.

#### *Regionaler Runder Tisch Eifel*

Da die IST auch für Teile der PD Wittlich zuständig ist, stellten beide Mitarbeiterinnen sich und die Arbeit der Interventionsstelle dort vor.

Eine Mitarbeiterin arbeitet seither regelmäßig am Regionalen Runden Tisch Eifel mit. Auch die Teilnahme hier hat sich als wichtig erwiesen, um Kontakte zu den einzelnen Institutionen im Bereich der PD Wittlich herzustellen und weiter zu entwickeln.

#### *Regionaler Runder Tisch Birkenfeld*

Bis Sommer 2005 waren aus diesem Bereich der PD Trier wenige Einverständniserklärungen an die IST gesendet worden. Dies lag zum Teil an der größeren räumlichen Distanz zur Interventionsstelle, wie von der Polizei berichtet wurde. Mit dem Ziel, die Interventionskette im Landkreis Birkenfeld zu optimieren, stellten die beiden Mitarbeiterinnen der IST ihre Arbeit am Runden Tisch vor und trafen Kooperationsvereinbarungen mit Institutionen für frauenspezifische Angeboten im Landkreis Birkenfeld, dem Frauenhaus und Frauennotruf Idar-Oberstein. Dies führte dazu, dass inzwischen mehr Einverständniserklärungen an die Interventionsstelle gesendet werden und pro-aktiv von der IST bearbeitet werden könne. Bei Bedarf nach längerfristigen bzw. face to face Beratungsgesprächen wird an den Frauennotruf oder das Frauenhaus vor Ort weitervermittelt.

#### *Landesweiter Runder Tisch*

Die Interventionsstellen in Rheinland-Pfalz sind mit zwei Mitarbeiterinnen am Landesweiten Runden Tisch (LRT) vertreten. Eine Mitarbeiterin der IST Trier arbeitet derzeit regelmäßig mit.

Durch die Mitarbeit am LRT ergibt sich die Möglichkeit das durch die Arbeit gewonnene Expertinnenwissen einzubringen und Entwicklungen landesweit zu begleiten.

#### *Vernetzung mit den anderen Interventionsstellen in Rheinland-Pfalz*

Der Austausch von Erfahrungen und Informationen mit den Interventionsstellen Kaiserslautern, Ludwigshafen, Mainz und Westerburg und dient der Optimierung der Arbeit. Der pro-aktive Ansatz stellt einen anderen, relativ neuen Zugang zur Klientel dar. Deshalb sind in Einrichtungen, die in gleicher Weise arbeiten, wichtige Vernetzungspartnerinnen, die auf den Grundlagen des Austausches Synergieeffekte für ihre Arbeit erreichen können. Aus diesem Grund wurden halbjährliche Treffen der Interventionsstellen in Rheinland-Pfalz „ins Leben“ gerufen.

#### *Vernetzung mit der juristischen Interventionsebene*

Die Bemühungen um Vernetzung mit der juristischen Interventionsebene wurden im Laufe des Jahres vorangetrieben. Es hat sich gezeigt, dass die Umsetzung des Gewaltschutzgesetzes (GewSchG) Schwierigkeiten mit sich bringt. So gibt es noch Verbesserungsbedarf in der Interventionskette zur juristischen Interventionsebene. Es wurden Kontakte zur juristischen Interventionsebene hergestellt, z.B. zur Rechtsantragsstelle des Amtsgerichtes Trier, die für eine Antragstellung nach dem GewSchG oft erste Anlaufstelle ist. Alle Amtsgerichtsdirektoren im Zuständigkeitsbereich der IST wurden angeschrieben mit der Bitte um ein persönliches Gespräch. Mit dem Direktor des Amtsgerichtes Saarburg fand ein Gespräch statt, indem die Probleme im Umgang des GewSchG von Seiten der IST Trier erörtert werden konnten. Auch vom Präsidenten des Landgerichtes Trier erging eine Einladung zu einer Gesprächsrunde mit Vertretern der Polizei, RichterInnen und der IST Trier, die für Anfang Februar 2006 geplant ist.

#### *Andere Beratungsstellen*

Die Kooperation mit anderen Fachberatungsstellen ist für die effektive Unterstützung der betroffenen Frauen ebenfalls erforderlich. So wurden mit dem Frauennotruf und dem Frauenhaus Absprachen zur Weitervermittlung und Begleitung von Frauen getroffen. Beide Stellen sind Träger der IST und gleichzeitig besteht auch in fachlicher Hinsicht eine enge Kooperation, begründet in Überschneidungen der Arbeitsfelder und der Thematik „Gewalt gegen Frauen“.

Durch eine gegenseitige Weitervermittlung entstanden Kontakte zu weiteren Beratungsstellen, z.B. der Lebensberatungsstelle Bürgerhaus Trier-Nord, der Lebensberatungsstelle Hermeskeil, dem Kinderschutzdienst Trier, dem Kinderschutzzentrum Wittlich, dem Allgemeinen Sozialen Dienst Wittlich, dem Sozialpädiatrischen Dienst des Gesundheitsamtes Trier und der Kinder- und Jugendhilfe Palais e.V..

*Andere wichtige AnsprechpartnerInnen*

Die Jugendämter sind ebenso wichtige Kooperationspartner, da häufig Kinder von der Gewalt auch direkt betroffen sind. Zur stellvertretenden Leiterin des Jugendamtes Trier besteht bereits ein guter Kontakt; mehr Austausch mit weiteren AnsprechpartnerInnen in Jugendämtern sind geplant.

## 4. Öffentlichkeitsarbeit

In den ersten Monaten des Jahres 2005 wurde ein Arbeitsschwerpunkt auf die Öffentlichkeitsarbeit gelegt. Auch wenn die meisten KlientInnen durch die Polizei vermittelt werden, war die Pressearbeit wichtig, um die neue Fachstelle in Trier und Umgebung bekannt zu machen und zu etablieren. In verschiedenen Zeitungen wurde über die Arbeit der IST berichtet (siehe Anhang). Durch ein Radiointerview mit dem Sender SWR 4 sowie durch ein Fernsehinterview mit dem Sender ZDF konnte eine größere Öffentlichkeit über die Arbeit der Interventionsstelle informiert werden.

Ein Flyer zu dem Hilfeangebot der Interventionsstelle wurde erstellt, der u.a. in Beratungsstellen oder bei den Gleichstellungsbeauftragten ausliegt. Damit sollen betroffene Frauen erreicht werden, damit sie entsprechend einer Komm-Struktur, auch ohne Polizeieinsatz, die Möglichkeit haben, das Angebot der Interventionsstelle in Anspruch zu nehmen und Anträge nach dem GewSchG zu stellen.

Die IST strebt an, breit über das GewSchG zu informieren und möglichst viele Frauen zu erreichen, und so ihrem Interventions- und Präventionsauftrag zu entsprechen.

Zur offiziellen Eröffnung der IST am 22. April 2005 wurde eine Fachtagung organisiert, die von ca. 75 Fachfrauen und –männern aus dem Bereich des Polizeipräsidiums Trier besucht wurde. Auch hierdurch konnten zahlreiche, weitere Kontakte geknüpft und Informationen über das Angebot und die Arbeit der Einrichtung weitergegeben werden.

Unter Federführung des Frauennotrufes Trier, in Zusammenarbeit mit der IST Trier, dem Frauenhaus Trier und der Heinrich Böll Stiftung, wurde eine Sensibilisierungskampagne zum Thema sexualisierte Gewalt gegen Frauen und Mädchen im Zeitraum September 2005 durchgeführt. Hierfür wurden Bierdeckel und Zündholzschachteln mit „Botschaften“, Informationen sowie Telefonnummern der Unterstützungseinrichtungen (Frauenhaus Trier nur bei Zündholzschachteln) bedruckt. Dazu hatten sich ca. 40 Trierer Kneipen/ Restaurants/Cafes/Friseure/Parfümerien etc. bereit erklärt die Kampagne zu unterstützen und die Bierdeckel und/oder Zündholzschachteln zu benutzen bzw. auszulegen.

Mit der Kampagne sollten potentielle „Opfer“ sexualisierter Gewalt und diejenigen, die mit potentiellen „Opfern“ in Kontakt treten erreicht und über bestehende Unterstützungsangebote informiert werden. Zugleich sollte mit den Inhalten der Kampagne ein Aufruf zu Zivilcourage, Solidarität und Unterstützung gestartet werden.

## 5. Qualitätsentwicklung und -sicherung

Eine weitere Aufgabe stellt die Erhaltung und Weiterentwicklung der Qualität der Arbeit der Interventionsstelle dar.

Eine enge Anbindung an das Notruf-Team Trier ermöglicht eine kontinuierliche fachliche Rückkoppelung. Regelmäßig werden sowohl organisatorische, strukturelle und inhaltliche Aspekte kritisch reflektiert.

Die Beratungs- und Koordinierungsarbeit wird intern ständig weiterentwickelt. So wurde ein Beratungsleitfaden erstellt, der entsprechend dem Zugewinn an Erfahrungen in dem relativ neuen Arbeitsfeld kontinuierlich weiterentwickelt wird.

Regelmäßige externe Supervision für beide Mitarbeiterinnen dient der Qualitätsentwicklung bzw. -sicherung. Möglichkeiten zur Fortbildung werden ebenfalls genutzt. Eine Mitarbeiterin absolviert eine Weiterbildung zur Systemischen Therapeutin und Beraterin.

Anfang Juni 2005 fand das 10. Internationale Netzwerktreffen der deutschsprachigen Interventionsprojekte und -stellen in Flensburg mit Vorträgen und Workshops statt, an dem beide Mitarbeiterinnen teilnahmen. Auf die Wichtigkeit des Austausches mit Kolleginnen, die pro-aktiv arbeiten, wurde bereits hingewiesen. Berichte über mehrjährige Erfahrungen wurden diskutiert und ausgewertet. Dies kommt der Arbeit vor Ort zugute. Formulierten Qualitätsstandards fördern die Qualitätsentwicklung und -sicherung. Neue Ideen für die Interventionsstellenarbeit und Ansätze zur Beratung von Stalking-Opfern wurden vorgestellt.

Eine Mitarbeiterin nahm an der interdisziplinären Stalking-Konferenz Anfang Dezember 2005 in Frankfurt a. M. teil.

Die Teilnahme an Netzwerktreffen, Konferenzen und Fortbildungen sichert eine Beratungsarbeit auf aktuellem wissenschaftlichem Stand und bildet die Grundlage für das qualifizierte Beratungsangebot der IST Trier.